



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt:

Der Oberbürgermeister

an alle
Stadtratsmitglieder

Gebäude: Markt 1
Auskunft erteilt:

Telefon: (0 36 91) 670-100

Telefax: (0 36 91) 671-900

E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
29.05.2008

Erläuterungen zum Stellenplan 2008

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

zum Stellenplan 2008 möchte ich folgende zusätzliche Hinweise und Erläuterungen geben:

Grundsätzlich sind im Stellenplan gemäß § 6 Thüringer Gemeindehaushaltverordnung alle im Haushaltsjahr **erforderlichen** Stellen der Beamten und Beschäftigten auszuweisen.

Für das Jahr 2008 wurden insgesamt 557,75 Planstellen aufgenommen. Die Entwicklung der Planstellen 2008 gegenüber dem Stellenplan 2007 ist in der Anlage beigefügt.

Hinsichtlich der Zahl der am **30.06. tatsächlich besetzten Stellen und der Zahl der Planstellen 2007** errechnet sich eine Differenz von 52,49 Stellen. Diese Differenz ergibt sich u. a. aus folgenden verschiedenen Gründen:

- Alle zum 30.06. in der Freizeitphase Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter/innen sind mit 0,5 Stellenanteil auszuweisen (bei Teilzeitstellen entsprechend die Hälfte der Stellenzahl). Bei der Aufstellung der tatsächlichen Besetzung zum 30.06. sind diese Stellen mit 0,0 Stellenanteil zu zählen (siehe hier die kw-Stellen aus Altersteilzeit)
- Mitarbeiter/innen, die zum 30.06. aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit nicht beschäftigt sind, werden im Stellenplan mit ihrer bisherigen Planstelle veranschlagt, jedoch am 30.06. mit 0,0 Stellenanteilen geführt.
- Mitarbeiter/innen, mit einer zum 30.06. bestehenden befristeten Teilzeitbeschäftigung (i.d. R. für 1 Jahr befristet abgeschlossen) werden mit ihrer ursprünglichen Stellenzahl im Stellenplan geplant; zum 30.06. wird jedoch nur der tatsächliche Stellenanteil gezählt.
- Auch die Besetzung freier Planstellen (z. B. Nachbesetzung Ersatzplanstellen Altersteilzeit durch eigene Azubis) nach dem 30.06. führt ebenfalls zu einer entsprechenden Differenz.

Die **Veranschlagung der Personalkosten** erfolgt auf der Basis des jeweiligen Stellenplanentwurfes.

Dabei werden zusätzliche Planstellen des Stellenplanes ab dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Besetzung in die Personalkostenplanung einbezogen. Bei Teilzeitbeschäftigten wird bei der

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ **840 550 50**, Konto-Nr. **2003**
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : <http://www.eisenach.de>

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buero@eisenach.de

Veranschlagung der Personalkosten die jeweils für den Planungszeitraum tatsächlich vereinbarte Arbeitszeit als Berechnungsgrundlage eingesetzt.

Werden Planstellen von Mitarbeiterinnen im Mutterschutz oder Elternzeit vorübergehend nachbesetzt, so wird diese Nachbesetzung in den Personalkosten veranschlagt, jedoch nicht die Planstelle der Mitarbeiterin im Mutterschutz oder Elternzeit selbst.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlage
Erläuterungen / Vergleich Stellenplan 2007 und 2008